Verpflichtungsvertrag mit Dritten (Muster)

[...] Verein

Vereinbarung

zwischen

Auftraggeber/Verantwortlicher [Verantwortlicher ist der Verein]

und

Auftragsverarbeiter [beauftragter Dienstleister/Steuerberater etc.]

Der Vertrag enthält die Festlegungen nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO für den abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag. Es wird die vollständige Ausfüllung empfohlen.

1. Vertragsgegenstand

Auftraggeber und Auftragnehmer haben folgenden Vertrag abgeschlossen:

[Datum, Vertragsgegenstand]

[Alternativ: Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist ...]

2. Die Laufzeit dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung entspricht der Laufzeit des Vertrages.

[Alternativ: Unabhängig von der Leistungszeit des Vertrages wird der Auftragsverarbeitungsvertrag unbefristet erteilt. Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unbenommen.]

3. Vorgesehene Verarbeitung von Daten

[Alternative 1: Sind im Vertrag beschrieben]

[Alternative 2: Auftragsgegenstand im Bezug auf die Auftragsverarbeitung wird wie folgt beschrieben: ...]

4. Verarbeitete Daten

[Mitgliederdaten, Kontodaten]

- 5. Verantwortliche Person des Vereins
- [..., mit Kommunikationsdaten]
- 6. Verantwortlich beim Auftragnehmer
- [..., mit Kommunikationsdaten]
- 7. Vereinbarungen zur Dokumentation und Kontrolle

[..., Art. 28 DS-GVO]

- 8. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DS-GVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, diese zu beachten und auch folgende, für diesen Auftrag relevante Geheimschutzregeln zu beachten, die dem Auftraggeber obliegen (Bankgeheimnis, Berufsgeheimnis, Fernmeldegeheimnis).
- 9. Mitteilung von Störungen:

Der Auftragnehmer erklärt, er werde bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten den Auftraggeber unverzüglich informieren.

- 10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Beendigung des Auftrags sämtliche Daten und Unterlagen an den Auftraggeber herauszugeben oder datenschutzgerecht zu löschen/zu vernichten. Darüber ist eine schriftliche oder elektronische Bestätigung zu erteilen.
- 11. Vergütung [...]

Ort, Datum

12. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Künftige Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen.

Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Unterschriften

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die

Quelle: Rechtsanwalt Christian Heieck | Weiherstraße 6 | 72213 Altensteig | Tel.: 07453/1677 | kanzlei@rechtsanwalt-heieck.de

(Stand: Mai 2019)